

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 1 Abs 1 bis 3 der Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977 - Bundesgesetzbl. I S. 1764 - BauNVO -)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs 12, 14, 1 des Bundesbaugesetzes - BBauG - sowie §§ 16 und 17 BauNVO)

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
06 Grundflächenzahl
08 Geschosflächenzahl

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs 12, 14, 2 BBauG und §§ 22 und 23 BauNVO)

VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs 12, 14, 11 BBauG)

Straßenverkehrsfläche
Öffentliche Parkflächen
Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
Sichtdreiecksflächen

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN
(§ 9 Abs 1 Ziffer 12 und 14 BBauG)

Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
Umformerstation

GRÜNFLÄCHEN
(§ 9 Abs 12, 14, 15 BBauG)

Grünflächen
Grünanlage
Festplatz
Parkanlage

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
(§ 9 Abs 12, 14, 16 BBauG)

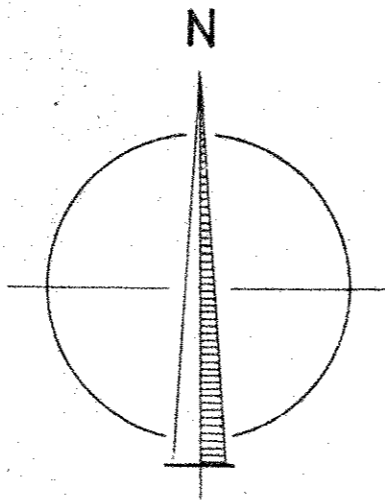
Flächen für die Landwirtschaft

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Überschwemmungsgebiet
Wasserfläche
Zuwegungsfrei

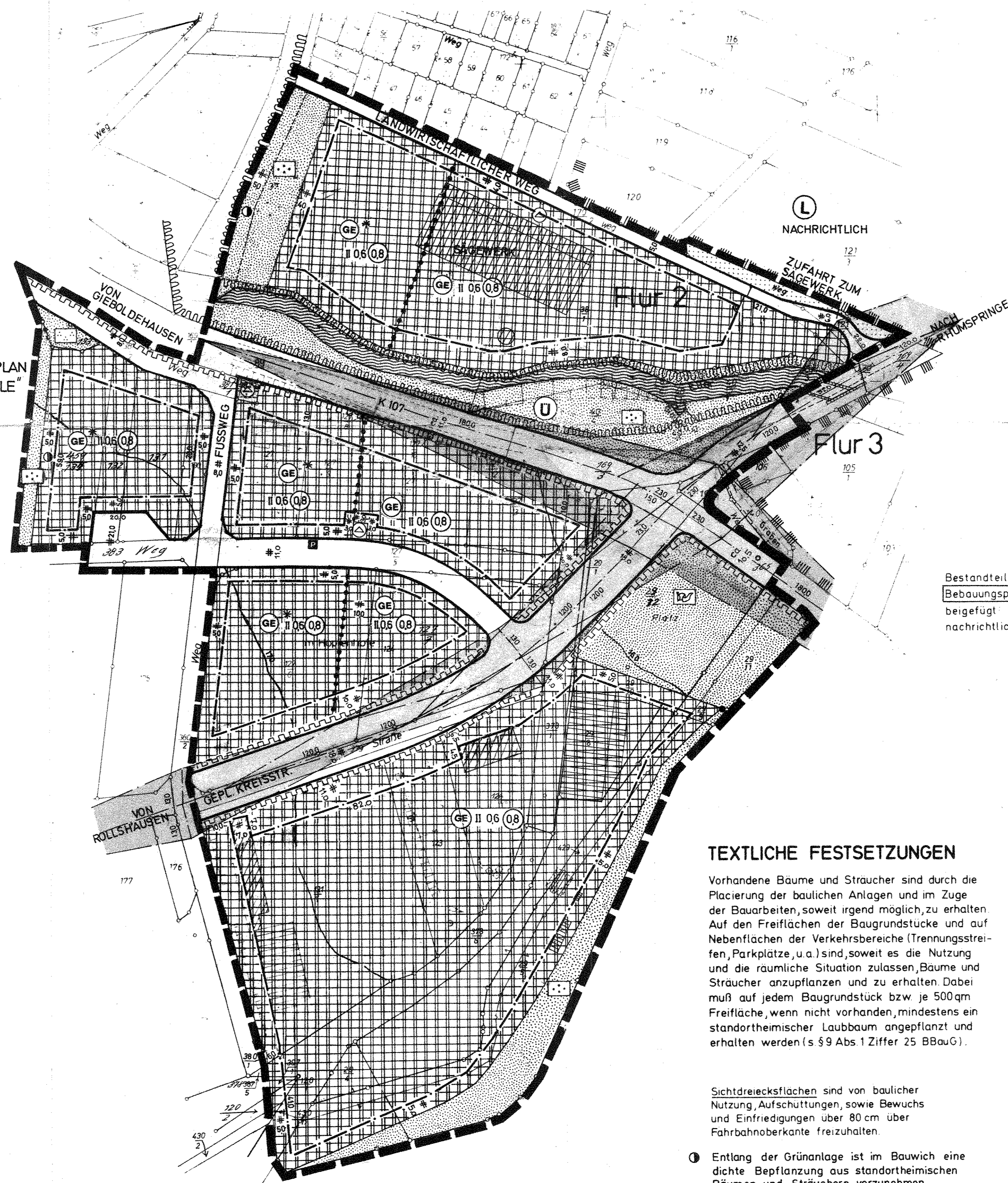


Die Vervielfältigung ist unter den Bedingungen der Verpflichtungserklärung vom durch das Katasteramt gestattet worden
Aktz.: Vervielfältigung verboten

LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE

- Bebauung
- Mauer
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Höhenlinien über N.N.
- Zaun
- Böschung
- Graben
- Nutzungsgrenze
- Gartenland
- Grünland

ANSCHLUSS-
BEBAUUNGSPLAN
AN DER SCHULE



Bestandteile der Planung
Bebauungsplan
beigelegt - Begründung
nachrichtlich - Bestandskarte
Umlegungskarte

GEMEINDE RÜDERSHAUSEN
SAMTGEMEINDE GIEBOLDEHAUSEN
KREIS GÖTTINGEN
BEZIRKSREG. BRAUNSCHWEIG
GEMARKUNG RÜDERSHAUSEN
KATASTERAMT GÖTTINGEN
FLUR 2,37

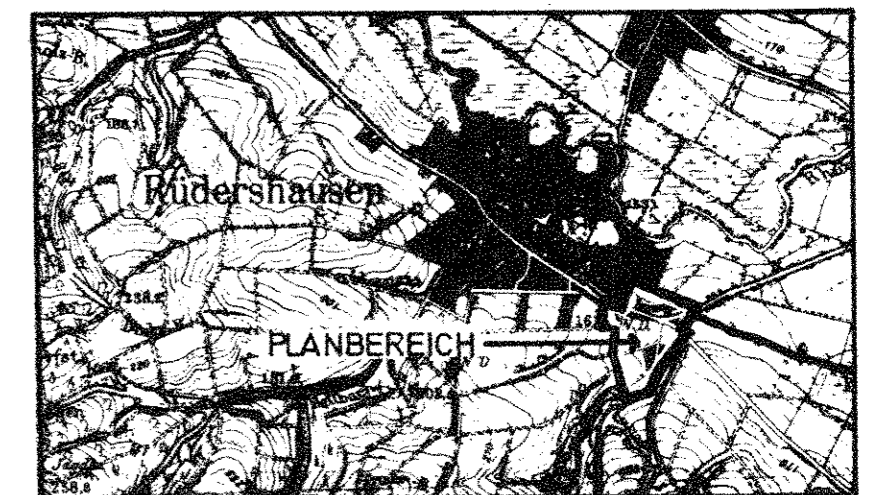
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Vorhandene Bäume und Straucher sind durch die Placierung der baulichen Anlagen und im Zuge der Bauarbeiten, soweit irgend möglich, zu erhalten. Auf den Freiflächen der Baugrundstücke und auf Nebenflächen der Verkehrsbereiche (Trennstreifen, Parkplätze, u.a.) sind, soweit es die Nutzung und die räumliche Situation zulassen, Bäume und Straucher anzupflanzen und zu erhalten. Dabei muß auf jedem Baugrundstück bzw. je 500qm Freifläche, wenn nicht vorhanden, mindestens ein standortheimischer Laubbaum angepflanzt und erhalten werden (§ 9 Abs 1 Ziffer 25 BBauG).

Sichtdreiecksflächen sind von baulicher Nutzung, Aufschüttungen, sowie Bewuchs und Einfriedigungen über 80 cm über Fahrbahnoberkante freizuhalten.

Entlang der Grünanlage ist im Bauwuch eine dichte Bepflanzung aus standortheimischen Bäumen und Sträuchern vorzunehmen.

Zulässig sind nur gewerbliche Anlagen die das Wohnen nicht wesentlich stören. (§ 1. Abs 4 Ziffer 1 BauNVO)
Es sind die Lärmrichtwerte für Mischgebiete: 60 dB (A) tagsüber, 45 dB (A) nachts einzuhalten.



ÜBERSICHTSSKIZZE 1:25000

RÜDERSHAUSEN

**BEBAUUNGSPLAN NR.3B
GEWERBEGEBIET**

M 1:1000

DER BEBAUUNGSPLAN 3B TRITT AN DIE STELLE DER BEBAUUNGSPLÄNE 3 UND 3A

BUNDESHAUSEGSETZ (§ 30), BAUNUTZUNGS-
VERORDNUNG, PLANZEICHENVERORDNUNG

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskataster und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 27. 9. 78). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geographisch zweifachfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Drillichkeit ist einwandfrei möglich. Katasteramt Rüdershausen, den 2. SEP. 1978

In Vertretung:
Verwaltungsbehörden

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die Aufstellung eines Bebauungsplanes, gem. § 2 Abs 1 BBauG beschlossen am 13. 6. 1975.
Der Beschluß wurde ortsüblich bekanntgemacht am 15. 6. 1975.

Rüdershausen, den 12. 9. 1978
Stadtdirektor

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt/Gemeinde ausgearbeitet vom Architektenbüro Keller, Jochims, Lotz, Hannover, im Okt. 75.

Planverfasser

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat dem Entwurf mit Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs 6 BBauG beschlossen am 5. 4. 1978.

Rüdershausen, den 12. 9. 1978
Stadtdirektor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 2a Abs 6 BBauG mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können erfolgte am 29. 6. 1978.

Rüdershausen, den 12. 9. 1978
Stadtdirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2a Abs 6 BBauG vom 10. 7. 1978 bis 14. 8. 1978 erschiesslich Rüdershausen den 12. 9. 1978

Gemeindedirektor

Als Satzung vom Rat der Stadt/Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs 1 und 10 BBauG i. d. F. v. § 137 des 15. 12. 61 in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 7. 9. 1978

Rüdershausen, den 12. 9. 1978

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage 24. 11. 78 - 5 - 24. 102. N - 4. 24. 3. (3b).

Hildesheim, den 14. 12. 1978
Bezirksregierung Braunschweig - Außenstelle Hildesheim -
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführten Auflagen beigetreten mit Beschluß vom








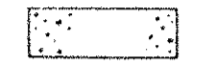


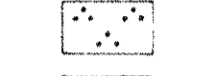
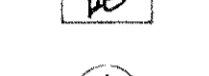


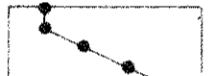


Rüdershausen, den 15. 12. 78
Bürgermeister

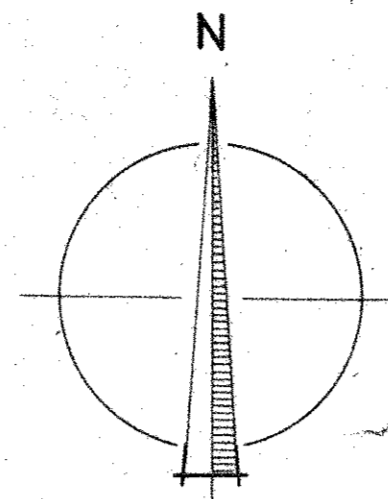
Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der möglichen Einsichtnahme dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 16. 1. 1979 gem. § 12 BBauG im Verkündungsblatt des Landkreises Rüdershausen.

Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.
Rüdershausen, den 30. 1. 1979
Stadtdirektor

PLANZEICHENERKLÄRUNG


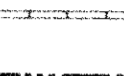
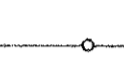








DARSTELLUNGEN

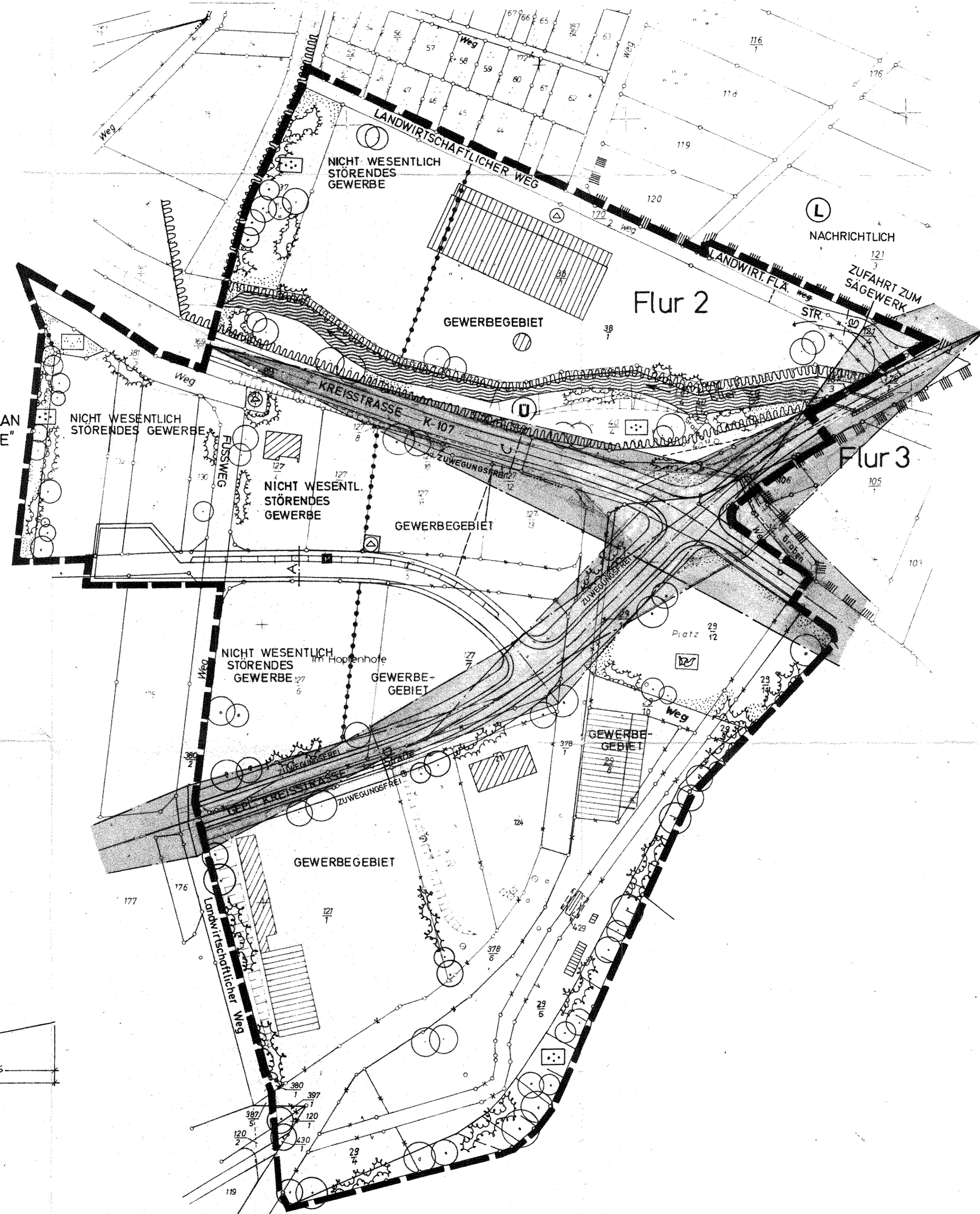
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
-  Öffentliche Parkflächen
-  Sichtdreiecksflächen
-  Straßen- und Freiflachengrenze
-  Flurstücksgrenze (Aufteilungsvorschlag)
-  Flurstücksgrenze, aufzuheben
-  Fußweg
-  Fahrbahn
-  Öffentliche Freifläche
-  Bäume, Großgrün
-  Grünanlage
-  Parkanlage
-  Festplatz
-  Umformerstation
-  Überschwemmungsgebiet
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
-  Wasserlauf (Eltter)



Die Vervielfältigung ist unter den Bedingungen der Verpflichtungserklärung vom durch das Katasteramt gestattet worden
Aktz.:
Vervielfältigung verboten

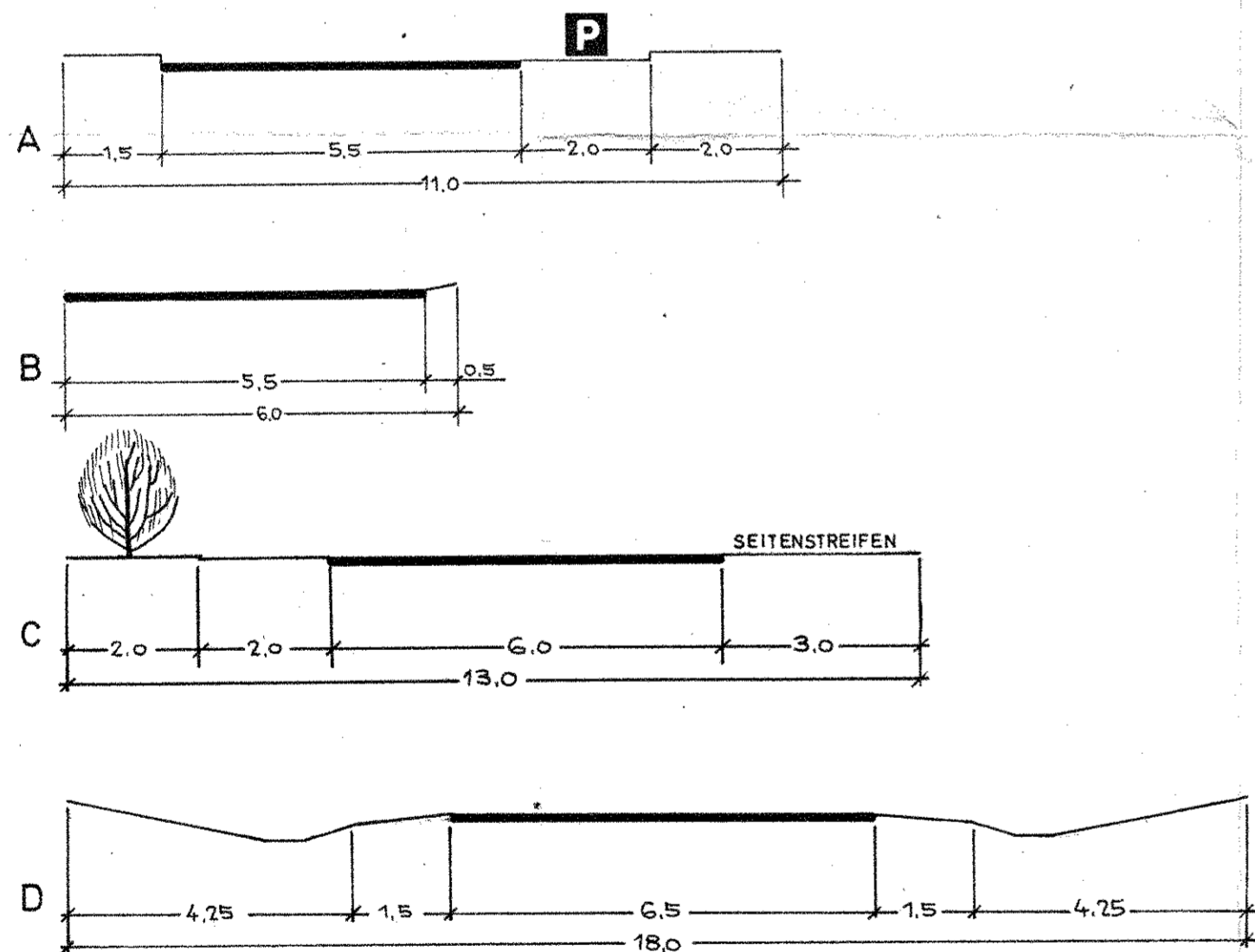
LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE

-  Bebauung
-  Mauer
-  Flurgrenze
-  Flurstücksgrenze
-  Höhenlinien über N.N.
-  Zaun
-  Böschung
-  Graben
-  Nutzungsgrenze
-  Gartenland
-  Grünland



ANSCHLUSS-BEBAUUNGSPLAN „AN DER SCHULE“

STASSENPROFIL M. 1:100



GEMEINDE RÜDERSHAUSEN
SAMTGEMEINDE GIEBOLDSHAUSEN
KREIS GÖTTINGEN
BEZIRKSREG. BRAUNSCHWEIG
GEMARKUNG RÜDERSHAUSEN
KATASTERAMT GÖTTINGEN
FLUR 2,37

RÜDERSHAUSEN

**BEBAUUNGSENTWURF
ZUM
BEBAUUNGSPLAN 3B
GEWERBE GEBIET**

M. 1:1000

Entwurfsbearbeitung
Hannover im Okt. 75
ARCHIT. BORO KELLER
3000 HANNOVER
LOTHRINGENSTRASSE 11
gez. L. Keller
Ortsplaner

DER BEBAUUNGSENTWURF IST TEIL DER
BEGRÜNDUNG I.S. VON § 9 ABS. 8 BBauG

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr.3 B der Gemeinde Rüdershausen vom 7.9.78 für das Baugebiet
" Gewerbegebiet "

1. ALLGEMEINES

1.1. Raumordnung und Landesplanung

Im Raumordnungsprogramm für den Regierungsbezirk Hildesheim vom 12.5.77 hat die Gemeinde Rüdershausen im Bereich der Samtgemeinde Gieboldehausen keine besondere Entwicklungsaufgabe erhalten.

Rüdershausen ist dem zentralen Ort Duderstadt und der Samtgemeinde Gieboldehausen mit der Funktion Grundzentrum zugeordnet worden.

1.2. Vorbereitende Bauleitplanung

Die Ausweisungen des Bebauungsplanes sind Bestandteil des aufgestellten Stadtentwicklungsplanes und des genehmigten Flächennutzungsplanes.

1.3. Verbindliche Bauleitplanung

Der Rat der Gemeinde Rüdershausen hat in seiner Sitzung vom beschlossen, für den festgesetzten Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen, in dem die Grundlagen für die städtebauliche Ordnung rechtsverbindlich festgesetzt werden und der die Grundlage für den Vollzug weiterer Maßnahmen bildet.

1.4. Planbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Südosten der Ortslage und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die Nordgrenzen der Flurstücke 170/2 und 121/4,

Im Osten durch die Nordwestgrenze der Flurstücke 121/1, 170/1 und 181/3, dann durch die Flurstücke 105/1, 106, 140 und 108 (entlang der geplanten Kreisstraßengrenze) sowie entlang der Südwestgrenzen der Flurstücke 108 und 140, der Nordgrenzen der Flurstücke 429 und 29/11 und der Südostgrenzen der Flurstücke 29/11, 29/9 und 29/5,

im Süden durch die Südgrenzen der Flurstücke 29/5 und 29/4,

im Westen durch die Ostgrenze des Wegeflurstücks 380, durch die Flurstücke 175 und 174 (in Verlängerung der südl. Flurstücksgrenze des Flst. 127/5), dann durch die Süd- und Westgrenze des Flurstücks 459/134 und der Nordgrenze des Flst. 381/2, sowie der Westgrenze des Flst. 37.

Sämtliche aufgeführten Flurstücksnummern sind aus der Flur 2,3 und 7 der Gemarkung Rüdershausen.

1.5. Planungsabsichten

Der vorliegende Bebauungsplan dient der Eigenentwicklung von Rüdershausen und weist ausschließlich Gewerbefläche aus. Diese ist bereits zu 70% von 3 Betrieben genutzt (Karl Adam, Tiefbau, Diedrich, Sägewerk und einem Fuhrunternehmen). Die verbleibende Restfläche dient der Aussiedlung von ortsansässigen Handwerksbetrieben. In Abstimmung mit dem Gewerbeaufsichtsamt Göttingen sind die westlich gelegenen Gewerbeflächen gem. § 1 Abs.4 BauNVO in nicht störendes Gewerbe abgestuft, sodaß Nutzungskonflikte zum allgemeinen Wohngebiet " An der Schule " nicht auftreten. Ein Grünstreifen ist zusätzlich als optischer Schutz eingepflanzt.

1.6. Verkehr

Der Bebauungsplan beinhaltet wesentliche Veränderungen am überörtlichen Verkehrsnetz (Änderung der Linienführung der vorh.K 107 und die geplante Trasse der Kreisstr. Rüdershausen - Rollshausen). Diese Veränderungen sind mit dem Landkreis Göttingen und dem Strassenbauamt Northeim abgestimmt worden. Auf Grund der vorhandenen Bebauung muß der Betrieb Karl Adam weiterhin über die vorhandene Zufahrt erschlossen bleiben. Er muß daher eine direkte Zufahrt zur geplanten Kreisstrasse erhalten. Im übrigen sind die Grundstücke entlang der Kreisstraßen ohne Tür und Tor einzufriedigen.

Der vorhandene landwirtschaftliche Weg durch das Betriebsgelände der Firma Adam wird aufgehoben und der landwirtschaftliche Verkehr über die Wegeparzelle 380 entlang des Friedhofes auf die geplante Kreisstr. geleitet. Dieser Weg wird noch entsprechend ausgebaut.

2. BODENORDNUNG

Bodenordnende oder sonstige Maßnahmen, für die der Bebauungsplan die Grundlage bildet.

- 2.1. Sicherung des allgemeinen Vorkaufsrecht für Grundstücke, die für den Gemeinbedarf oder als Verkehrs-, Versorgungs- oder Grünflächen festgesetzt sind (§ 24 BBauG).
- 2.2. Sicherung des besonderen Vorkaufsrechts durch Satzung (§§ 25,26 BBauG).
- 2.3. Herstellen öffentlicher Strassen, Wege, Plätze und Grünanlagen (ggfls. Vorabgenehmigung nach § 125 BBauG).
- 2.4. Umlegung zur Erschließung oder Neugestaltung der Grundstücke (§§ 45 ff BBauG). Der Rat der Gemeinde Rüdershausen hat die Umlegung gemäß § 46 BBauG angeordnet.
- 2.5. Enteignungen (§§ 85 ff. BBauG)

3. VER- UND ENTSORGUNG

- 3.1. Der Bebauungsplan umfasst zum Teil bereits erschlossenes Gebiet. Eine Versorgung mit Brauch- und Trinkwasser ist durch Anschluß an das örtliche Versorgungsnetz möglich.
- 3.2. Das gesamte Gebiet kann durch Anschluß an das örtliche Versorgungsnetz ausreichend mit Löschwasser versorgt werden.
- 3.3. Die Abwasserführung kann an das örtliche Kanalnetz angeschlossen und zum Gruppenklärwerk Rhumspringe geleitet werden. Die Kläranlage ist ausreichen dimensioniert.
Nach erfolgtem Ausbau werden die vorhandenen Betriebe an die öffentliche Kanalisation angeschlossen und die vorhandenen Kleinkläranlagen stillgelegt.
- 3.4. Die Müllabfuhr wird durch den Landkreis Göttingen, Aussenstelle Duderstadt durchgeführt.

4. IMMISSIONSSCHUTZ

- 4.1. Der Begründung ist ein Nachweis des äquivalenten Dauerschallpegels der Kreisstrassen beigefügt. Die Richtwerte gem. Vornorm DIN 18005 werden nicht überschritten. Schallschutzvorkehrungen sind nicht erforderlich.

5. DER GEMEINDE VORAUSSICHTLICH ENTSTEHENDE KOSTEN

5.1.	Zusammenfassende Darstellung der kostenverursachenden Maßnahmen.		
5.2.	Kostenberechnung im einzelnen:		
5.21	Umfang des Erschließungsaufwandes (§128 i.V. mit § 40 BBauG) für		
5.211	den Erwerb und die Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen	-----	DM
5.212	die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen, einschl. Einrichtungen für ihre Entwässerung und ihre Beleuchtung	127.050,--	DM
5.213	die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen	-----	DM
5.214	Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung	-----	DM
5.215	Kostenverteilung auf Grund der Satzung über Erschließungsbeiträge vom		
	Gesamtkosten	127.050,--	DM
	Zuschüsse	-----	DM
	Erschließungsbeiträge	114.345,--	DM
	Gemeindeanteil 10%	12.705,--	DM
5.22	Kosten, die nicht zum Erschließungsaufwand gehören (§ 128 Abs.3 BBauG)		
5.221	Kosten für Brücken, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen		
	Gesamtkosten	-----	DM
5.222	Kosten für Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen, sowie von Landes- und Kreisstrassen, soweit die Fahrbahnen dieser Straßen keine größere Breite als ihre anschließenden freien Strecken erfordern		
	Gesamtkosten	-----	DM

5.223	Kanalkosten (§ 127 Abs.4 BBauG)		
	Gesamtkosten	<u>18.150,--</u>	DM
	Zuschüsse	-----	DM
	Abgaben lt. Satzung vom _____	<u>16.335,--</u>	DM
	Gemeindeanteil 10%	<u>1.815,--</u>	DM
5.224	Kosten der Wasserversorgungsanlagen Gas u.Eit. (§ 127 Abs.4 BBauG)		
	Gesamtkosten	<u>39.600,--</u>	DM
	Zuschüsse	-----	DM
	Abgaben lt. Satzung vom _____	<u>35.640,--</u>	DM
	Gemeindeanteil 10 %	<u>3.960,--</u>	DM
5.225	Voraussichtliche Kosten kommunaler Folgemeasuresnahmen (Veränderung der Ge- meinde- und Schulverhältnisse) usw.	-----	DM
5.23	Zusammenstellung der der Gemeinde ver- bleibenden Kosten		
	aus 5.215	<u>12.705,--</u>	DM
	aus 5.221	-----	DM
	aus 5.222	-----	DM
	aus 5.223	<u>16.335,--</u>	DM
	aus 5.224	<u>35.640,--</u>	DM
	aus 5.225	-----	DM
	Insgesamt	<u>64.680,--</u>	DM

Die Ausbaurkosten für die geplante Kreis-
straße sind nicht ermittelt.
Kostenträger ist der Landkreis Göttingen.

5.3 Finanzierung der voraussichtlich entstehenden Kosten

Die gesamten Ausbaurkosten sind für den Haushaltsplan der
Gemeinde Rüdershausen für die Jahre 1979 und 1980 vorgese-
hen.

6. STÄDTEBAULICHE WERTE

6.1. Das Plangebiet hat eine Gesamtfläche von	6,9223 ha
davon sind (z.B. landw. Nutzfläche)	<u>0,0322 ha</u>
Grünanlagen	0,7252 ha
Parkanlagen	0,0173 ha
Festplatz	0,3147 ha
Wasserfläche	0,1424 ha
6.2. Das Bruttobaugebiet beträgt demnach	5,6905 ha

6.3. Erschließungsflächen
(unterteilt in vorhandene und geplante)

1. Straßen, Wege und Plätze:

Bezeichnung	Querschnitt m	Länge m	Eckabrd. u. dgl. qm	Fläche qm
vorh.				7385 qm
ausplanimetriert !				
gepl.				3355 qm

2. Parkflächen	10740 qm
3. sonstige Erschl.-Flächen (Trafo)	308 qm
	62 qm
insgesamt	<u>1,1110 ha</u>
(= 19,5% des Bruttobaugebietes)	

6.4. Das Nettobauland beträgt mithin	GE	3,2742 ha
	GE *	1,3053 ha
davon sind bereits bebaut	GE	1,1791 ha
	GE *	0,1494 ha
für die Bebauung noch zur Verfügung stehendes Bauland	GE	2,0951 ha
	GE *	1,1559 ha

GE* = nicht wesentlich störendes Gewerbe.

6.5. Besiedlungsdichte
entfällt !

6.6. Bei der geplanten Wohnungsdichte ergeben sich im Bereich der			
2-geschossigen Bebauung	26194 qm	Geschoßfläche	GE
2-geschossigen Bebauung	<u>10442</u> qm	Geschoßfläche	GE *
	366636 qm		

Die nutzbare mittlere Geschoßflächenzahl wird deshalb wie folgt errechnet:

<u>qm Geschoßfläche</u>			
qm Nettobauland	im zweigeschossigen Bereich	0,8 GFZ	GE
	im zweigeschossigen Bereich	0,8 GFZ	GE *

Berechnung des Äquivalenten Dauerschallpegels.

gem. Vornorm DIN 18005-Schallschutz im Städtebau -

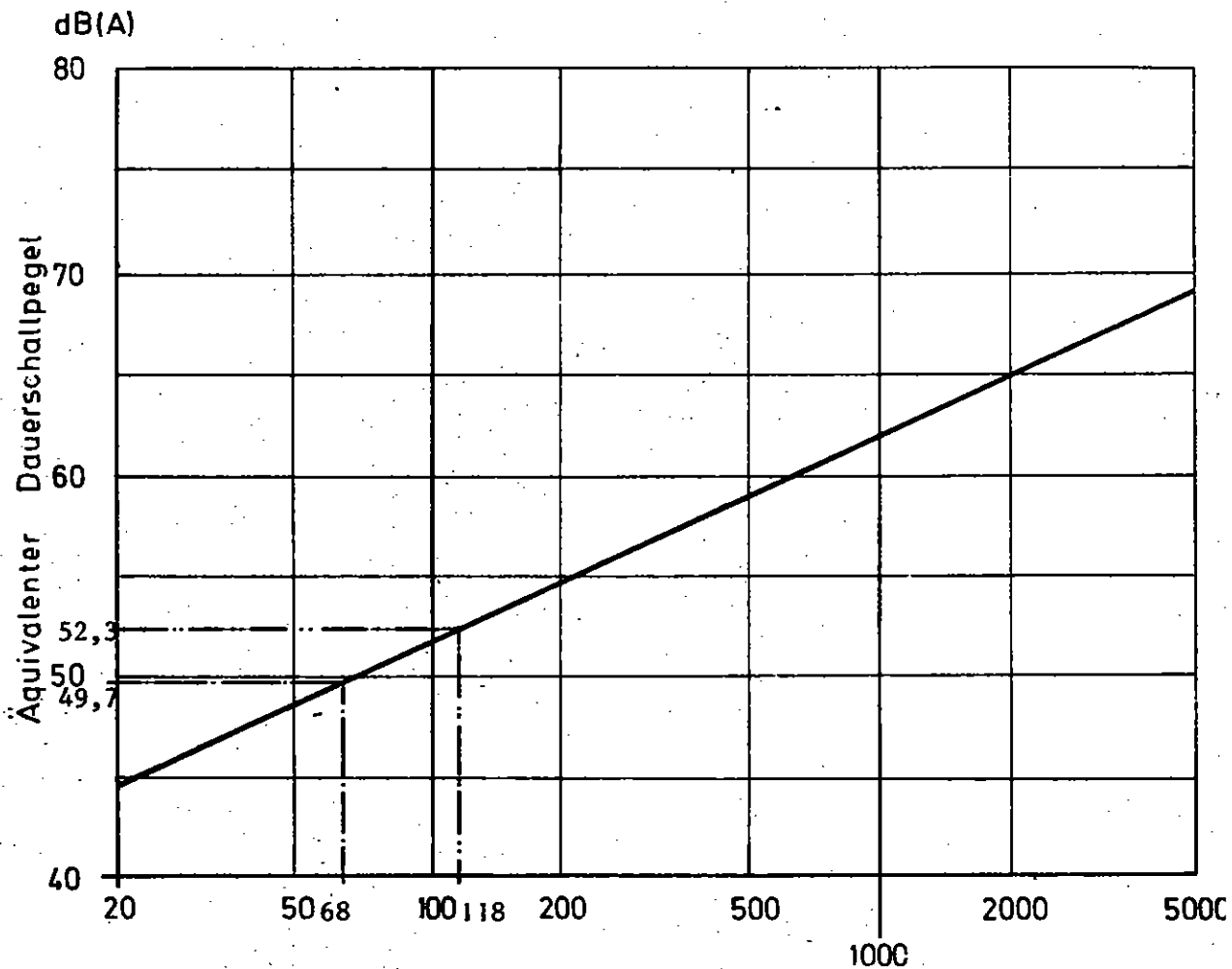
SCHALLQUELLE K 107

DURCHNITTLICHE TAGESBELASTUNG 1181 KFZ 24 STD.

TAG-WERT ZWISCHEN 6,00 UND 22,00 UHR 92% DER TAGESBELASTUNG 1087 KFZ 16/STD.

NACHT-WERT ZWISCHEN 22,00 UND 6,00 UHR 8% DER TAGESBELASTUNG 94 KFZ 8/STD

	VERKEHRSDICHTE		LKW ANTEIL %	STRASSEN-OBERFLÄCHE	STIEGUNGEN %
	PRO 16/8 STDN.	PRO STD.			
TAG-WERT	1087	68	-.-	Teerdecke	-.-
NACHT-WERT	94	12	-.-	Teerdecke	-.-
VERKEHRSSPITZE (1/10 D. TAGESBEL.)	-.-	118	-.-	-.-	-.-



Anzahl der Kraftfahrzeuge je Stunde (BEIDE FAHRRICHTUNGEN ZUSAMMEN)

	VERKEHRSDICHTE		LKW ANTEIL + dB(A)	STRASSEN- OBERFLÄCHE + dB(A)	STIEGUNGEN + dB(A)	SUMME dB(A)
	KFZ/STD	dB(A)				
TAG-WERT	68	49,7	-.-	-.-	-.-	49,7
NACHT-WERT	12	-.-	-.-	-.-	-.-	-.-
VERKEHRSSPITZE	118	52,3	-.-	-.-	-.-	52,3

7. NACHWEIS DER GARAGEN UND EINSTELLPLÄTZE

Garagen und Einstellplätze müssen auf den Baugrundstücken (gem.NBauO je Wohnung ein Einstellplatz) hergestellt werden.

8. NACHWEIS DER ÖFFENTLICHEN PARKPLÄTZE

Parkplätze sind in Längsaufstellung entlang der Erschließungsstraße ausgewiesen.

Parkstände: 19 P

9. SPIELPLATZNACHWEIS

entfällt.

Rüdershausen, den 7.9.1978

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Gemeinde Rüdershausen Bebauungsplan Nr.3 B " Gewerbegebiet "

Berechnung des Äquivalenten Dauerschallpegels.

gem. Norm DIN 18005-Schallschutz im Städtebau -

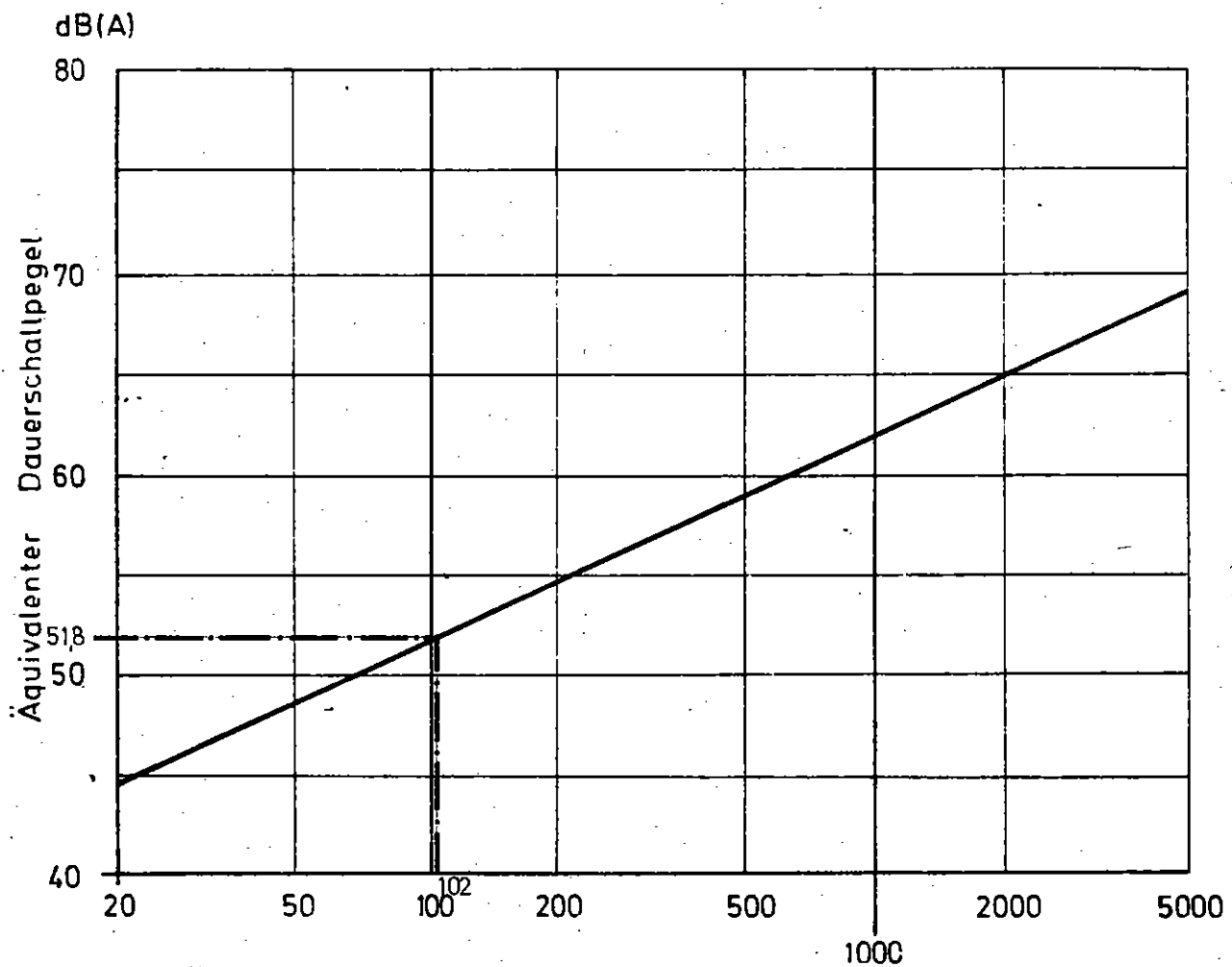
SCHALLQUELLE Verkehrsprognose (K 106)

DURCHSCHNITTliche TAGESBELASTUNG 1780 KFZ 24 STD.

TAG-WERT ZWISCHEN 6,00 UND 22,00 UHR 92% DER TAGESBELASTUNG 1638 KFZ 16/STD.

NACHT-WERT ZWISCHEN 22,00 UND 6,00 UHR 8% DER TAGESBELASTUNG 142 KFZ 8/STD

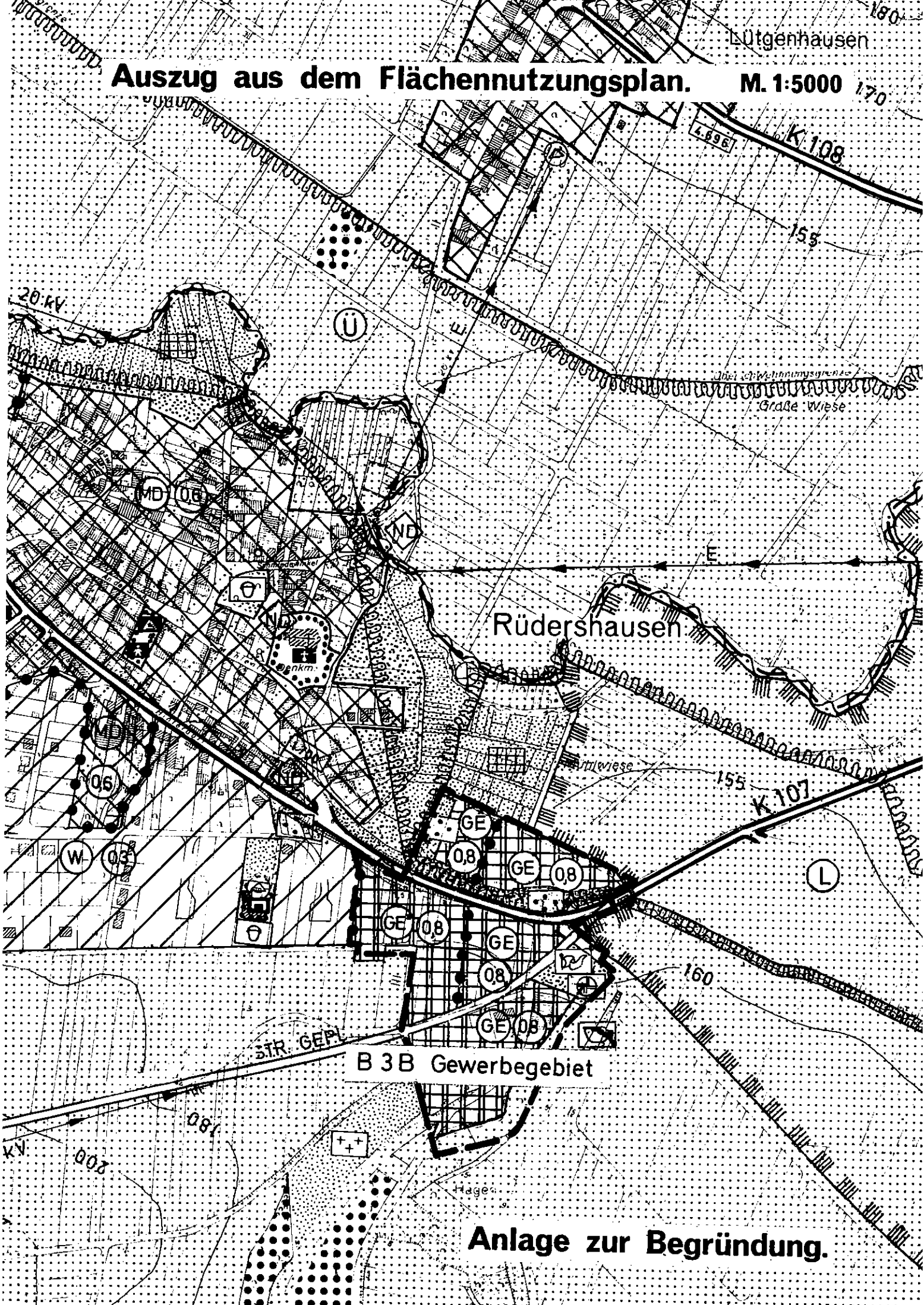
	VERKEHRSDICHTE		LKW ANTEIL %	STRASSEN-OBERFLÄCHE	STIEGUNGEN %
	PRO 16/8 STDN	PRO STD.			
TAG-WERT	1638	102	-. -	Teerdecke	-. -
NACHT-WERT	142	18	-. -	Teerdecke	-. -
VERKEHRSSPITZE (1/2 TAGESBEL)					



	VERKEHRSDICHTE		LKW ANTEIL + dB(A)	STRASSEN- OBERFLÄCHE + dB(A)	STIEGUNGEN + dB(A)	SUMME dB(A)
	KFZ/STD	dB(A)				
TAG-WERT	102	51,8	-. -	-. -	-. -	51,8
NACHT-WERT	18	unter 44	-. -	-. -	-. -	unter 44
VERKEHRSSPITZE						

Auszug aus dem Flächennutzungsplan.

M. 1:5000



Rüdershausen

B 3 B Gewerbegebiet

Anlage zur Begründung.